

Postulat Piani Carlo und Mit. über die Stärkung der elterlichen Verantwortung und die Entlastung der Schulen

eröffnet am 8. September 2026

Ausgangslage:

Schulen stehen zunehmend vor Herausforderungen, die über die reine Wissensvermittlung hinausgehen. Schwierigkeiten im Sozialverhalten, bei der Konzentration, der Sprache, im Umgang mit Regeln oder mit digitalen Medien beschäftigen die Eltern, die Lehrpersonen und die Fachstellen gleichermassen. Gleichzeitig nehmen sonderpädagogische Massnahmen zu. Im Kanton Luzern haben sich die Sonderschulfälle im Bereich Verhalten und sozioemotionale Entwicklung seit 2019 mehr als verdreifacht.

Der Kanton reagiert darauf mit dem Ausbau der Elternbildung. Eltern sollen früher und niederschwelliger unterstützt werden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie auch jene Eltern erreicht werden, die bestehende Angebote nicht kennen oder nutzen, welche Mitwirkung von ihnen erwartet werden darf und wo die Grenze zwischen elterlicher Erziehungsverantwortung und Aufgabe der Schule liegt. Der Kanton erhält selbst Rückmeldungen von Gemeinden und Schulen, wonach Eltern ihren Erziehungsauftrag teilweise nicht ausreichend wahrnehmen.

Hinzu kommt der Umgang mit Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten. Kinder benötigen eine rechtzeitige und differenzierte Abklärung. Nicht jede Auffälligkeit hat dieselbe Ursache. Gleichzeitig müssen Kinder mit einer tatsächlich festgestellten Beeinträchtigung die notwendige Förderung und einen geeigneten Platz im Bildungssystem erhalten.

Es braucht deshalb eine Gesamtsicht: früh und richtig hinschauen, Eltern einbeziehen, nicht jedes Problem medizinisieren, aber dort, wo tatsächlich eine Beeinträchtigung vorliegt, die notwendige Förderung gewährleisten.

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und zugleich verbindlicher in die Verantwortung genommen werden können.

Dabei ist insbesondere aufzuzeigen,

- welche Unterstützungs-, Beratungs- und Elternbildungsangebote im Kanton Luzern bestehen, welche Elterngruppen damit tatsächlich erreicht werden und wo insbesondere sprachliche, kulturelle, soziale oder organisatorische Zugangshürden sowie Lücken zwischen Angeboten und Zuständigkeiten bestehen,

- wie Eltern bei erkennbaren Schwierigkeiten ihrer Kinder frühzeitig erreicht und einbezogen werden können, und welche Mitwirkung von ihnen erwartet werden darf, insbesondere, wenn notwendige Gespräche, Beratungen oder geeignete Unterstützungsangebote wiederholt nicht wahrgenommen werden,
- wie die Verantwortlichkeiten zwischen dem Elternhaus, der Schule und weiteren Fachstellen klarer abgegrenzt werden können, damit Erziehungsaufgaben, die grundsätzlich bei den Eltern liegen, nicht zunehmend von der Schule übernommen werden müssen,
- wie bei Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten eine frühzeitige, fachlich fundierte und differenzierte Abklärung sichergestellt wird, die mögliche neuroentwicklungsbedingte Störungen wie ASS oder ADHS ebenso berücksichtigt wie familiäre, soziale, pädagogische und weitere relevante Einflussfaktoren, und wie die Eltern dabei einbezogen werden,
- ob Kinder mit ausgewiesenem besonderem Förderbedarf zeitnah Zugang zu einem geeigneten schulischen Setting sowie zu den notwendigen Förder- und Unterstützungsleistungen erhalten, und wo Kapazitäts-, Fachkräfte- oder Schnittstellenprobleme dies erschweren,
- wie durch frühzeitiges Erkennen, gezielte Unterstützung und verbindlichere Mitwirkung der Erziehungsberechtigten spätere aufwendige Massnahmen reduziert oder vermieden werden können, insbesondere im schulischen, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Bereich.

Dabei sind die bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen zur Stärkung der Elternbildung einzubeziehen. Es ist aufzuzeigen, wo darüber hinaus Handlungsbedarf besteht und ob die bestehenden Instrumente zur Einforderung der elterlichen Mitwirkung ausreichend, bekannt und wirksam sind.

Begründung:

Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung verlässliche Beziehungen, Orientierung, Grenzen, Aufmerksamkeit und Zeit. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei den Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Schule und der Staat können Familien unterstützen, die elterliche Erziehungsverantwortung jedoch nicht ersetzen.

Unterstützung und Verantwortung gehören zusammen. Entscheidend ist nicht allein, ob Angebote vorhanden sind, sondern ob sie jene Eltern erreichen, bei denen tatsächlich Unterstützungsbedarf besteht. Sprachliche, kulturelle, soziale oder organisatorische Hürden können den Zugang erschweren und sollen möglichst abgebaut werden. Gleichzeitig darf eine erschwerte Erreichbarkeit nicht dazu führen, dass notwendige elterliche Mitwirkung dauerhaft ausbleibt und die daraus entstehenden Aufgaben zunehmend von Schule und öffentlichen Stellen übernommen werden.

Der Umgang mit digitalen Medien verdeutlicht diese gemeinsame Verantwortung. In seiner Stellungnahme zum Postulat P 476 von Gabriela Schnider-Schnider über die Einschränkung der Handynutzung und die Stärkung der Schulleitungen an den Luzerner Volksschulen hält der Regierungsrat fest, dass Herausforderungen wie exzessive Nutzung, Schlafmangel oder der Druck durch soziale Medien in erster Linie im privaten Umfeld entstehen und ein schulisches Handyverbot allein diese Probleme nicht lösen kann. Entscheidend sei die gemeinsame Verantwortung von Schule und Elternhaus.

Diese Feststellung ist konsequent weiterzudenken: Wenn wesentliche Ursachen ausserhalb der Schule entstehen, darf nicht selbstverständlich die Schule für deren Folgen verantwortlich gemacht werden. Eltern müssen befähigt werden, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Gleichzeitig muss geklärt sein, was von ihnen erwartet werden darf, und welche Möglichkeiten bestehen, wenn die notwendige Zusammenarbeit trotz geeigneter Unterstützung ausbleibt.

Zur frühen Unterstützung gehört ebenso, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten sorgfältig einzuordnen. Familiäre und soziale Rahmenbedingungen, pädagogische Faktoren und weitere Einflüsse müssen ebenso ernst genommen werden wie mögliche neuroentwicklungsbedingte Störungen. ASS oder ADHS dürfen weder vorschnell angenommen noch dort relativiert werden, wo sie fachlich festgestellt sind.

Die Verantwortung liegt damit nicht allein beim Elternhaus. Auch der Kanton und das Schulsystem stehen in der Pflicht. Kinder mit ausgewiesenem besonderem Förderbedarf sollen zeitnah Zugang zu einem geeigneten schulischen Setting und den notwendigen Unterstützungsleistungen erhalten. Die Forderung nach stärkerer elterlicher Verantwortung darf nicht dazu führen, tatsächliche Beeinträchtigungen oder ausgewiesenen Förderbedarf den Eltern zuzuschreiben.

Es geht nicht darum, Eltern unter Generalverdacht zu stellen. Viele nehmen ihre Verantwortung engagiert wahr, und Familien können aus unterschiedlichen Gründen an Grenzen stossen. Deshalb braucht es leicht zugängliche, wirksame und gut koordinierte Unterstützung. Unterstützung kann jedoch die Eigenverantwortung nicht ersetzen.

Frühes Handeln ist nicht nur im Interesse der Kinder, der Familien und der Schulen, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Der Kanton weist selbst darauf hin, dass bereits die Vermeidung weniger Sonderschulzuweisungen oder Fremdplatzierungen die Investitionen in die Elternbildung kompensieren könnte.

Ziel muss deshalb ein System sein, das Schwierigkeiten früh erkennt, Eltern stärkt und verbindlich einbezieht, unterschiedliche Ursachen sorgfältig abklärt und die richtige Unterstützung dort bereitstellt, wo sie tatsächlich benötigt wird.

Starke Familien und starke Schulen brauchen beides: Unterstützung, wo sie nötig ist, und Verantwortung dort, wo sie hingehört.

Piani Carlo